

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 3. Februar.

### Inland.

Berlin den 1. Februar. Des König's Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Christoph von Breuning zum Geheimen Ober-Revisionsrathen an Allerhöchstem Rheinischen Revision- und Cassationshofe hieselbst zu befördern und die darüber ausgesetzte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Des König's Majestät haben dem Wirklichen Justizrath Müller beim General-Auditoriate den Charakter als Geheimer Justizrath beigelegt und das diesfällige Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, von Jordan, ist von Dresden, der General-Major und Kommandeur der 5. Landwehr-Brigade, von Rudolphi, von Frankfurt a. d. O. und der General-Major und interimistische Kommandeur der II. Division, von Block, von Breslau hier angekommen.

Der Königl. Niederländische Kabinetskourier Gisnot ist von Wien hier angekommen und bereits nach dem Haag abgereist.

Der Kaiserl. Österreichische Kabinetskourier Rettig ist nach Görlitz abgereist.

### Ausland.

#### Königreich Polen.

Warschau den 28. Januar. Die Regierungskommission des Innern und der Polizei bringt in

Folge einer Aufforderung des Königl. Preuß. Generalkonsulats vom 16. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Preuß. Regierung wegen der bisher noch in einigen Gegenden des Königreichs Polen herrschenden Viehseuche für unbügig befunden hat, den nach Kolonial- und andern Waaren gehenden Fuhrten die Passage der Preußischen Gränze nicht zu gestatten, wenn dieselben nicht hinlänglich nachweisen können, daß sie aus solchen Gegenden des Königreichs kommen, in welchen keine Viehseuche bemerkt worden und daß sie auch während ihrer Reise dergleichen Gegenden nicht passirt sind.

Es ist ein Zoll-Tarif für diejenigen Produkte und Manufakturen des Russischen Kaiserthums, welche in das Königreich Polen eingeführt zu werden pflegen, öffentlich bekannt gemacht worden. Dieser, den Vorschriften des von Sr. Kaiserl. Majestät erlassenen Ukases vom 24. Nov. 1831 und der in Betreff des neuen Zolles beigefügten Anzeige gemäß angeordnete Zolltarif hat Rechtsgültigkeit vom 13. Jan. 1832 an.

Laut dem am 24. d. M. bekanntgemachten Kours fordert man für neue Holl. Dukaten 19 Fl. 23 Gr. poln. Gezahlt werden sie mit 19 Fl. 20 Gr. poln.; für 100 Rubel Ussignationen zahlt man 180 Flor., für Pfandbriefe verlangt man 85 Fl. 7½ Gr. poln.

Se. Maj. der Kaiser und König gruhrten mittelst einer unterm 3. Januar d. J. erlassenen Verfügung den außerordentlichen Staatsrath und gewesenen Präsidenten der Municipalität der Hauptstadt Warschau, Carl Woyda, zum Staatsrath und General-Direktor in der Regierungskommission des Innern und der Polizei, den außerordentlichen Staats-Rath und Präses, General-Prokurator Xaver Potocki, zum Mitglied der Regierungs-Justiz-Kommission, den außerordentlichen Staatsrath Mathäus Kubo-

wickl zum Staatsrath und General-Direktor in der Regierungskommission des Janua r und der Polizei, den Staats-Referendar Alexander Greibner zum Rath der Oberrechnungs-Kanimer, den Staats-Referendar Johann Boradowski zum General-Sekretär in der Regierung-Justiz-Kommission und den Herrn Ernst Falz zum Präses des Generalkonsistoriums der evangelischen Culte zu ernennen.

Dieser Tage ist eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren, so wie auch Lebensmittel aus verschiedenen Gegenden nach Warschau gebracht worden.

Angekommen sind der Fürst Calixt Woroniecki aus Glinki, der Fürst Julian Gedroyé aus Rybienki.

Die hiesige Allg. Zeitung sagt: „Die Weichsel, die in diesem Jahre so häufigen Veränderungen unterworfen ist, bietet auch das seltsame Schauspiel dar, daß sie nur bis an die Thornen Brücke feststeht; weiter abwärts bis Danzig hin ist sie frei von Eis, und nur am Ufer stehen hin und wieder einzelne Schollen. Bei Warschau ist jedoch seit einigen Tagen das Eis ebenfalls schwächer geworden, so daß man nur mit Gefahr darüber gehen und fahren kann.“

Von der Polnischen Gränze den 29. Jan. Niemand darf ohne Paß von einem Orte zum andern reisen, und selbst deur Gutebesitzer ist es ohne solchen nicht vergaubt, sein Dorf zu verlassen. Die zurückgebliebenen Senatoren und Landboten befinden sich in Warschau, wo sie gegen gestellte Bürgschaft frei umhergehen, denn eine besondere Commission soll ihr Betragen untersuchen. Große Verbrecher, deren Liberalismus sich in Gewalt- und Mordthaten aussprach, sind in gefängliche Haft gebracht. Dieses ist der Fall mit den Sanschlotten vom 15. August (die Janowskij u. K. ermordeten); es sind meist verkappte Bureau-Dizizanten und Journalisten; feruer mit dem am Nemen wohnenden Litauischen Gutsbesitzer Fergis, welcher zu Anfang der Revolution seinen Deutschen Nachbar Vandelin, dem er eine bedeutende Geldsumme schuldig war, durch Bauern überfallen und unter dem Vorwande, daß er ein Verräther sei, im Nemen ertränken ließ. \*)

(Bresl. Zeit.)

#### Österreichische Staaten.

Aus dem Österreichischen vom 11. Januar wird gemeldet: „Man spricht bei uns allgemein von einem Wiener Kongresse, der am 4. März beginnen soll. An diesem Tage wird der Kaiser sein 40jähriges Regierung-Jubiläum feiern, und bei dieser Gelegenheit soll dann die Frage über Krieg und Frieden abgehandelt werden. Man spricht davon, daß der Kaiser von Russland, die Könige von Preußen, Bayern, Württemberg und die übrigen deutschen Bundesfürsten, auch der Papst, sich in unserer Haupt-

stadt einfinden werden. Der Herzog von Reichstädt wird an diesem Tage zum Feldmarschall und Erzherzog von Österreich erklärt werden.“

#### Franckreich.

Paris den 20. Jan. — In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Gesetzesvorstellung in Bezug der Aushebung der Altersklasse von 1831. zum Heerdienst vorgelegt. — In der Deputirtenkammer wurde die Generaldiskussion über das Budget fortgesetzt. Die Debatte boten wenig Interesse dar.

Der Constitutionnel liefert folgende nähere Details über die Expedition Dom Pedro's. Das Geschwader besteht aus 10 Kriegsschiffen, darunter 3 Fregatten, „Kongress“, „Asia“ und „Juno“ von 50 Kanonen; eine Fregatte von 36 Kanonen, eine Korvette von 24 Kanonen, und dann 5 Briggs und Goletten. Diese in der Loiremündung zu Belle-Île liegenden Fahrzeuge werden von einem ausgezeichneten Britischen Marineoffizier, dem Admiral Sartoris, befehligt, welcher mehrmals im Tajo kommandirt hat und eine vollständige Lokalkenntniß besitzt. Das Geschwader wird den Kaiser, sein Gefolge und alle Portugiesischen Militärs an Bord nehmen, die sich in den Depots der Normandie befinden. Darauf wird es nach dem Rendezvous der Expedition, der Insel Terceira, unter Segel gehen. Die Garnison der Insel kann der Expedition ein Corps von 7000 Mann vortrefflicher Truppen liefern; das Geschwader selbst fährt gegenwärtig 1200 Mann; die Portugiesen, die sich in Frankreich einschiffen werden, kann man auf 600 Mann rechnen. Im Ganzen kann die Gesamtzahl der Expeditionsarmee, die von Terceira nach Portugal geht, 10,800 Mann seyn.

Auf das in der Stadt verbreitete Gerücht, man wolle denjenigen Volksfreunden, welche vor Gericht gestanden, aber nicht verurtheilt worden sind, ein Bankett veranstalten, hatte eine gewisse Anzahl von Nationalgardisten Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um auf Kommando unter die Waffen zu treten.

Advokat Allier, Sekretair der Gesellschaft der Volksfreunde, ist wegen der Veröffentlichung einer Apologie des Schreckenssystems Nobespierre's und Saint-Just's, gestern vom Geschwornengerichte zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und in eine Geldbuße von 150 Fr. verurtheilt, außerdem neuerdings wegen einiger Stellen in seiner Vertheidigungsrede vor den Untersuchungsrichter gestellt worden.

Das Memorial de la Scarpz meldet, der Prozeß der Volksfreunde habe in den Provinzen die höchste Indignation erregt, und die empörende Frechheit der Angeklagten beweise, was den Franzosen bevorstehe, wenn diese Partei an's Ruder käme.

Zu Algier hat sich zur Erbauung eines Schauspielhauses eine Gesellschaft gebildet; die Regierung will zum Bau die Materialien liefern.

\*) Letzteres Faktum wird von Jemand, der in jener Gegend bekannt ist und genaue Nachrichten aus Litauen erhält, sehr abweichend erzählt.  
(Ann. der Bresl. Zeit.)

Bourquin ist zu Troyes angekommen und will dort wohnen bleiben.

Der Précureur de Lyon meldet, daß am 15. Januar in einer Versammlung von Lyoner Bürgern und Wählern eine Protestation gegen das von einem Minister auf der Rednerbühne gebrauchte Wort „Unterthan“ abgefaßt und unterzeichnet worden sei.

Der Constitutionnel meldet aus London vom 17. d. M.: „An der heutigen Börse fand im Namen einer in Frankreich sehr einflußreichen Person ein bedeutender Geschäftsumsatz statt. Man wollte ein Geheimnis daraus machen, was bei Börsen-Operationen nicht gut möglich ist. Die Nachricht davon war bald verbreitet und erweckte den Glauben, daß die Angelegenheiten Frankreichs eine Wendung nähmen, welche auf die Dauer der inneren Ruhe nicht rechnen ließe.“

Das Handelsgericht hat einen Haftbefehl wider die Fürstin Poniatowska wegen Schulden erlassen.

Die von Herrn Perier in Bezug auf die auswärtige Politik gegebenen Versicherungen klangen im Ganzen wieder sehr friedlich.

Man versichert, daß Hr. Niemojowski Befehl erhalten habe, Paris zu verlassen. (Chamb. Börsen.)

N i e d e r l a n d e :

Brüssel den 19. Januar. In hiesigen Blättern liest man: „Der Kommandant von Mastricht hat das Haus des Herrn Destouvelles, Vice-Präsidenten der Repräsentantenkammer, versiegeln lassen und eine Schildwache an die Thür gestellt. Man glaubt, daß dies eine Repressalie gegen die bei Haftsel von den Belgien aufgefangenen Munitionswaren seyn soll.“

Fast alle hiesige und Provinzialzeitungen sprechen sich entschieden gegen die vor dem General Nielon in Gent angeordnete Maßregel in Bezug auf die Beschränkung der Pressefreiheit aus. Hauptfächlich kommt es darauf an, zu erfahren, ob diese Gewalts-Maßregel von dem Ministerium befohlen worden ist, in einem Augenblick, wo es der Nation die bestimmtesten Friedensversicherungen giebt, und wo das Ausnahmegesetz eines Belagerungszustandes ohne Grund und ohne Notwendigkeit ist. — Auf jeden Fall verlangt die Majestät der Gesetze eine glänzende Genugthuung. Nur die drei Staatsgewalten vereinigt können die Constitution suspendiren. Die geringste Verzögerung einer glänzenden Genugthuung überlistet Belgien der Schmach und der Verachtung des Auslandes.“

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 17. Januar. Der Atlas enthält Folgendes: „Man sieht der bevorstehenden Wiederversammlung des Parlamentes vielleicht mehr mit Neugierde als mit Besorgniß entgegen. Der Debatte über die Reform ist man müde, und mit Ungebärd erwartet man die Feststellung des schließlichen Grundsatzes, durch den unsere Vertretung geleitet werden soll. Reform istbrigens nicht die einzige

interessante Frage, der wir entgegensehen. Das Kirchen-Eigenthum wird einen hervorstechenden Zug in den Diskussionen beider Häuser bilden. Die Blicke des Volkes werden sich auf diesen Gegenstand, als auf den wichtigsten nächst der Wiedergeburt der Wahl-Institutionen, richten.“

Sir J. Ponsonby, Gouverneur von Malta, hat London noch nicht verlassen. Er wird durch Unmöglichkeit verhindert, sich auf seinen Posten zu begeben.

Der Courier, welcher Betrachtungen über den jetzigen Stand der Dinge in Frankreich enthält, sagt am Schlusse seines Artikels: „Es findet in diesem Augenblick dort ein Kampf der Parteien oder vielleicht eine Pause in demselben statt, die, wenn die Regierung nachgeben sollte, entweder mit der Errichtung einer Republik, oder mit der Restaurierung einer umumschränkten Dynastie endigen möchten. Die Freunde der Ordnung in Frankreich sowohl, als in England, die zu gleicher Zeit die Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit sind, haben daher auch die Verpflichtung, das Französische Ministerium in der rechten Mitte, welche es eingeschlagen hat, aus allen Kräften zu unterstützen. Die Französische Verfassung kann nicht verletzt werden, ohne daß zugleich die wahren Interessen Großbritanniens direkt oder indirekt eine Verleidung erleiden.“

Die hier angekommenen New-Yorker Zeitungen bis zum 24. Dec. geben unter Bogota die wichtige Nachricht, daß die Republik Columbien aufgehoben habe, zu bestehen, und daß wir an deren Stelle auf der Karte von Südamerika hinsichtlich drei separate und unabhängige Staaten, nämlich Venezuela, Neu-Grenada und den Aequator finden würden.

### Bekanntmachung.

Die niedere Jagd auf den Feldmarken Gortatowo, Sarbinowo, Paczkowo und Laniborz, in einer Entfernung von circa 1½ Meile von Posen gelegen, ist mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos geworden.

Zur Verpachtung dieser Jagd im Wege des Meistergewobts und auf fernerweite 6 Jahre haben wir einen Termin auf

den 10ten Februar d. J. im Sessionszimmer des hiesigen Königlichen Regierungsbürods anberaumt, welches den Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Posen den 26. Januar 1832.

Königliche Regierung,  
Abtheil. f. d. direk. Steuern, Domainen u. Forsten.

### Ediktal = Citation.

Da auf die Todeserklärung nachstehender Personen:

1) Woyciech Wierzbicki, der sich 1809 aus Szegocin im Pleschner Kreise entfernt und keine Nachricht gegeben;

- 2) der Seifensieder Johann Gottlieb Schuhma-  
cher, welcher sich 1802 von Zduny entfernt  
hat;  
3) Christian August Badewitz, welcher vor länger  
als 30 Jahren von Zduny weggezogen;  
4) der Tischlergeselle Valentin Sobis, welcher  
vor länger als 30 Jahren Ostrowo verlassen;  
5) Johann Gottlieb Siebert, welcher am 2ten Fe-  
bruar 1774 geboren und im 17ten Lebensjahre  
als Müller geselle von Kobylin auf Wanderschaft  
gegangen;  
6) Benedikt Woyciechowski, welcher vor 40 Jah-  
ren als Musiker im Dienste des Fürsten Sapieha  
stand und von Kozmin nach Russland ging;  
7) Stanislaus Woyciechowski, welcher vor 40  
Jahren Kozmin verlassen hat;  
8) die Simon und Catharina Dupeczynskischen  
Eheleute, welche seit 1807 Dobrzica verlassen  
haben;

bei uns angekommen ist, so werden diese Personen, de-  
ren etwaneige Erben und Erbnehmer aufgefordert,  
sich bis spätestens im Termine

den 29sten September 1832 Vor-  
mittags um 9 Uhr,  
vor dem Deputirten Referendarius Neubaur schrift-  
lich oder mündlich zu melden, und weitere Unwei-  
fung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung,  
und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze  
gegen sie erkannt werden solle.

Krotoschin den 1. December 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Stechbrief.

Der wegen eines gewaltsam verübten Diebstahls  
zur Untersuchung gezogene Simon Andrzejew-  
ski ist aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst ge-  
waltsamem Ausbruchs in der Nacht vom 29sten zum  
30sten d. M. entsprungen.

An seiner Habhaftwerdung ist äußerst viel gelegen,  
indem derselbe bereits mehrere gewaltsame Diebstähle  
begangen, weshalb alle resp. Militair- und Civil-  
Behörden hiermit ersucht werden, auf den Entsprungenen  
ein wachsames Auge zu haben, und denselben  
im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu  
lassen. Wreschen den 30. Januar 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

#### Siegelmann.

Inkulpat heißt Simon Andrzejewski, giebt an, 46  
oder 47 Jahr alt zu seyn, katholischer Religion und  
als Komornik in Grzymislawice wohnend. Derselbe  
ist 3 Zoll groß, von guter Statur, gesund, längli-  
chen Gesichts, fein pockennarbig, dunkelblaue Augen,  
braunes Haar, jedoch kurz abgeschönt. Bekleidet  
ist derselbe mit einem weißleinenen Hemde, grautu-  
chenen langen Hosen und leinenen Unterbeinkleidern,  
einer Jacke von geglanzter dunkelgrüner Leinwand  
mit weißem Pelz gefüttert, einer blautuchenen We-  
se mit Leinwand gefüttert und Knöpfe von demsel-  
ben Luche daran, einem blautuchenen Mantel mit  
weißem Vord gefüttert, mit einem langen Kragen,

welcher zu dreienmalen gestickt ist, am Halse ein rothe-  
distingnes Tuch mit gelben Blumen, gewöhnlichen  
ordinären Stiefeln, einer sogenannten Kapturnüche  
auf dem Kopfe, von grauem Tuch mit grauem Bräm  
besetzt. Besondere Kennzeichen hat Inkulpat nicht.  
Spricht nur polnisch, kann Gedrucktes lesen, dage-  
gen nicht schreiben.

Ein guter Dekonom, eine erfahrene Wirthin, ein  
brauchbarer Wirtschafts-Vogt und ein tüchtiger  
Torfstecher können gleich von George-Zag hier in  
Dienst treten. Ein geschickter Gärtner kann aber  
hier gleich angestellt werden.

Golenic bei Posen den 30. Januar 1832.

#### Börse von Berlin.

Den 31. Januar 1832.	Zins- Fuss.	Preufs. Cour. Briefe	Geld.
Staats - Schuldcscheine . . . . .	4	94	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .	5	—	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .	5	—	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . . .	4	87 $\frac{3}{4}$	87 $\frac{1}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto. . . . .	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	4	95 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger dito . . . . .	4	94	—
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	—	94
Danz. dito v. in T. . . . .	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .	4	98 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito . . . . .	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . . .	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito . . . . .	—	19 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	—	3	4

Posen den 2. Februar 1832.  
Posener Stadt-Obligationen . . . . .

4 97 96 $\frac{1}{2}$

#### Getreide-Marktpreise von Posen, den 1. Februar 1832.

Getreibegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis		
	von R. f. P. g. s.	bis R. f. P. g. s.	
Weizen . . . . .	2	12	6
Roggen . . . . .	1	15	1
Gerste . . . . .	1	5	1
Hafer . . . . .	—	25	—
Buchweizen . . . . .	1	12	6
Erbse . . . . .	1	12	6
Kartoffeln . . . . .	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prf. . . . .	—	20	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. . . . .	4	15	4
Butter 1 Fäß oder 8 U. Preuß. . . . .	1	20	2